

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-  
pflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und  
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen  
Kitaträger e. V. (VKMK)**

**Landeselternausschuss Kindertagesstätten**

**Jugendamtsleitungen /Bezirksstadträte**

17.04.2020

**9. Trägerinformation**

**zur angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der aktuellen Corona-Pandemie**

**hier: Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27.04.2020**

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrte Trägervertreter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Entscheidung des Senats vom 16.04.2020 zur SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung verlängert sich auch die dort in § 8 Abs. 3 geregelte Notbetreuung in allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen um zunächst eine Woche bis einschließlich zum 26.04.2020.

Zugleich beabsichtigt der Senat auf Basis der Abstimmungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 eine schrittweise Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27.04.2020. Dieses Vorgehen wird mit Blick auf die epidemiologische Entwicklung laufend bewertet und bei Bedarf angepasst.

In einem ersten Schritt der Erweiterung wird die Zwei-Eltern-Regelung für systemrelevante Berufe wegfallen. Demnach soll für alle als systemrelevant anerkannten Berufe ab dem 27.04.2020 die Ein-Eltern-Regelung gelten, sofern keine andere häusliche Betreuung möglich ist. Maßgeblich für die Anerkennung systemrelevanter Berufe bleibt die von der Senatsverwaltung für Jugend bereitgestellte jeweils aktuelle Liste der anspruchsberechtigten Berufe. Darüber hinaus soll ab dem 27. April auch

Alleinerziehenden, insbesondere in besonders herausfordernden Situationen, unabhängig davon, ob diese einer systemrelevanten Berufsgruppen zuzuordnen sind, die Möglichkeit zur Aufnahme in die Notbetreuung gegeben werden. Hierzu zählen v. a. erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Alleinerziehende **ohne** die Möglichkeit einer häuslichen Betreuung.

Zur Vorbereitung der geplanten Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27.04.2020, bspw. zur Prüfung von Elternanfragen, zur Personaleinsatzplanung sowie zur organisatorischen Gestaltung der Notbetreuung erhalten Sie zu Beginn der nächsten Woche weitere Informationen. Diese umfassen u.a. eine aktualisierte Liste der systemrelevanten Berufsgruppen sowie angepasste Eigenerklärungen.

Für Rückfragen auch im Einzelfall stehen Ihnen weiterhin die **Hotline der Senatsverwaltung** unter **030 90227 6060** sowie das **Funktionspostfach** [kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de](mailto:kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Schulze